

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas



22. TAGUNG

CG(22)5

18. Februar 2012

Kommunalwahlen in Bulgarien (23. Oktober 2011)

Das Präsidium des Kongresses

Berichtersteller: Mihkel JUHKAMI, Estland (EVP/CD)¹

Entschließungsentwurf (zur Abstimmung).....	2
Empfehlungsentwurf (zur Abstimmung)	3

Zusammenfassung

Der Kongress ernannte eine Delegation für die Beobachtung der ersten Runde der Kommunalwahlen in der Republik Bulgarien (Bulgarien) am 23. Oktober 2011.

Obwohl sie zu dem Schluss kam, dass diese Wahlen größtenteils den europäischen Standards entsprachen und allgemein in ruhiger und professioneller Weise durchgeführt wurden, identifizierte sie dessen ungeachtet rechtliche, administrative und gesetzliche Probleme, die einer zukünftigen Verbesserung bedürfen. Zu diesen gehören die Verwaltung der Wahlen, der Abstimmungsprozess und die praktischen Vorkehrungen, die Auszählung der Stimmen und damit verbundene Prozesse und die Beschwerde- und Einspruchsverfahren.

Darüber hinaus hat die Delegation die Maßnahmen anerkannt, die die bulgarischen Stellen ergriffen haben, um dem Übel des Stimmenkaufs und -verkaufs durch Aufnahme in das Strafgesetzbuch entgegenzuwirken, stellte aber fest, dass dieses Problem auch weiterhin eine große Hürde für das öffentliche Vertrauen in faire und unabhängige Wahlen darstellt;

Der Kongress bestand auf der Notwendigkeit, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Wahlprozesse vor allem durch Entwicklung von Trainingsprogrammen für die Mitglieder der Wahlkommissionen (über Wahlverfahren, aber auch ethisches Verhalten) sowie durch Aufklärungskampagnen für Wähler vor den Wahlen, besonders bei anfälligen Gruppen, zu stärken.

Der Kongress ist bereit, die bulgarischen Stellen im Hinblick auf dieses Problem bei der Entwicklung von Programmen und Strategien zu unterstützen und zur Stärkung einer kohäsiven und integrierenden Gesellschaft beizutragen.

¹ L: Kammer der Gemeinden / R: Kammer der Regionen
ULDG: Unabhängige und liberaldemokratische Gruppe des Kongresses
EVP/CD: Europäische Volkspartei - Christdemokraten des Kongresses
SOZ: Sozialistische Gruppe des Kongresses
NI: Mitglieder, die keiner politischen Gruppe des Kongresses angehören



ENTSCHLIEßUNGSENTWURF²

1. Freie und faire Wahlen, auf nationaler wie auch kommunaler Ebene, stellen einen unverzichtbaren Teil demokratischer Prozesse in den Mitgliedstaaten des Europarates dar.
2. Der Kongress der Gemeinden und Regionen begrüßt die Tatsache, dass Bulgarien seit seinem Beitritt zum Europarat im Jahr 1992 kontinuierlich seine kommunale und regionale Demokratie gestärkt und im Verlauf der letzten 20 Jahre eine „spürbare Verbesserung im Bereich der kommunalen Demokratie“ gezeigt hat.³
3. Der Kongress erkennt des Weiteren die von den bulgarischen Stellen durchgeführte Gesetzgebungsreform an, die dazu geführt hat, dass nun nahezu alle Aspekte der öffentlichen Verwaltung von qualitativ hochwertigen Gesetzen in Bezug auf deren Klarheit und der Gewährleistung der Grundrechte der Bürger und Gemeinden abgedeckt sind.⁴
4. Der Kongress nimmt die Empfehlung (2012) XX über die Ergebnisse der Beobachtungsmission bei den Kommunalwahlen in Bulgarien am 23. Oktober 2011 zur Kenntnis.
5. Der Kongress, in Übereinstimmung mit seiner Entschließung 306 (2010) über die Strategie und Regeln für die Beobachtung von Kommunal- und Regionalwahlen:
 - a. beauftragt insbesondere seinen Monitoringausschuss, die oben erwähnten Empfehlung zur Kenntnis zu nehmen und diesen im Rahmen seiner Arbeitsprogramme zur Beurteilung der Fortschritte, die von diesem Staat im Hinblick auf die kommunale Demokratie und in Beachtung seiner Verpflichtungen gemäß der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung gemacht wurden, zu berücksichtigen;
 - b. fordert seinen Monitoringausschuss auf, vor allem die Umsetzung der Entscheidung des Verfassungsgerichts von Bulgarien zu beobachten, die am 4. Mai 2011 im Hinblick auf die reduzierte Anzahl von Stadträten und die Frage der Direktwahl von Bürgermeisterern erging;
 - c. beschließt, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organen des Europarats, die Möglichkeiten für eine Unterstützung von Bulgarien bei der Verfolgung von Reformen zur weiteren Verbesserung der Wahlverwaltung und zur Stärkung der territorialen Demokratie zu prüfen.
6. Er erklärt seine Bereitschaft und Verfügbarkeit, sich an Aktivitäten zu beteiligen, die die Stärkung der kommunalen Demokratie und der Wahlprozesse in Bulgarien zum Ziel haben, zum einen durch einen ständigen politischen Dialog mit den Stellen, insbesondere im Hinblick auf den laufenden Dezentralisierungsprozess, und zum Anderen durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Verbänden für die kommunale Selbstverwaltung.
7. Der Kongress, in Partnerschaft mit anderen Akteuren des Europarat in diesem Bereich, erwägt die Ausarbeitung von Strategien und Programmen, um schutzbedürftige Gruppen, insbesondere die Bevölkerungsgruppe der Roma, mit dem Ziel über demokratische Wahlprozesse aufzuklären, den Zusammenhalt und die Integration in die Gesellschaft zu stärken.

² Vorläufiger Entschließungsentwurf, der am 17. Februar 2012 vom Präsidium des Kongresses angenommen wurde

Mitglieder des Präsidiums:

K. Whitmore (Präsident), H. van Staa, J-C. Frécon, W. Carey, H. Skard, N. Romanova, G. Doganoglu, L. Sfirloaga, B. Collin-Langen, J. Fischerova, A. Knape, H. Pihlajasaari, O. van Veldhuizen, S. Orlova, D. Suica, Fabio Pellegrini.

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Präsidiums: D. Rios, L. Taesch

³ [CG\(21\)14](#) vom 21. September 2011: Bericht über die kommunale und regionale Demokratie in Bulgarien, §170.

⁴ Idem, §171:

EMPFEHLUNGSENTWURF⁵

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Die Statutarische EntschlieÙung über den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, die am 19. Januar 2011 vom Ministerkomitee des Europarats angenommen wurde, und insbesondere auf Artikel 2 Abs. 4 über die Aufgabe des Kongresses, Kommunal- und Regionalwahlen zu beobachten;

b. die Grundsätze, die in der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ECLSG) festgelegt wurden, die am 10. Mai 1995 von Bulgarien ratifiziert wurde.

2. Der Kongress verweist auf die Bedeutung echter demokratischer Wahlen und auf sein konkretes Mandat und seine Aufgabe, die Kommunal- und Regionalwahlen in den Mitgliedstaaten des Europarats zu beobachten.

3. Er betont, dass er die Wahlbeobachtungen nur nach Einladung durch die jeweiligen Staaten durchführt, Ähnlich wie der Monitoringprozess der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung werden auch die Wahlbeobachtungsmissionen als Kooperationsmaßnahmen verstanden.

4. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Kommunalwahlen am 23. Oktober 2011 größtenteils den europäischen Standards entsprachen, gut organisiert waren und in einer allgemein ruhigen, geordneten, transparenten und professionellen Weise durchgeführt wurden. Die zweite Runde am 30. Oktober 2011 wurde vom Kongress nicht beobachtet.

5. Er stellt mit Zufriedenheit fest, dass es einen lebendigen und wettbewerbsorientierten Wahlkampf gab, bei dem die verschiedenen Kandidaten sich - größtenteils - in verantwortungsvoller Weise aufführten.

6. Er begrüÙt, dass die Regeln und Verfahren, welche die Durchführung von Wahlen regeln, zu einem Wahlgesetz zusammengefasst wurden, was einen entscheidenden Schritt dahingehend bedeutet, eine Einheitlichkeit der Wahlbestimmungen und damit ihre einheitliche Anwendung zu gewährleisten.

7. Er erkennt insbesondere die von den bulgarischen Stellen ergriffenen Maßnahmen zur Eliminierung des Stimmenkaufs und -verkaufs an, indem diese Handlungen in das Strafgesetzbuch aufgenommen wurden.

8. Er verweist auch auf die Tatsache, dass das Wahlgesetz detaillierte Bestimmungen zur Wahlkampffinanzierung enthält.

9. Der Kongress zeigt sich zufrieden, dass die bulgarischen Stellen vor den Kommunalwahlen das Wahlgesetz gemäß den Empfehlungen der Venedig-Kommission und der OSZE/ODIHR in ihrer gemeinsamen Stellungnahme vom 21. Juni 2011 über das Wahlgesetz in Bulgarien (wie vom Kongress im Dezember 2010 beantragt) geändert wurde.

10. Er begrüÙt, dass die Öffentlichkeit über eine Aufklärungskampagne im Fernsehen und im Internet über neue Gesetze und Wahlverfahren aufgeklärt wurde.

11. Gleichzeitig betont er, dass es, um den weiteren Fortschritt sicherzustellen, weiterhin Raum für Verbesserungen im Hinblick auf rechtliche, verwaltungstechnische und gesetzliche Angelegenheiten gibt.

⁵ Vorläufiger Empfehlungsentwurf, der am 17. Februar 2012 vom Präsidium des Kongresses angenommen wurde

Mitglieder des Präsidiums:

K. Whitmore (Präsident), H. van Staa, J-C. Frécon, W. Carey, H. Skard, N. Romanova, G. Doganoglu, L. Sfirloaga, B. Collin-Langen, J. Fischerova, A. Knape, H. Pihlajasaari, O. van Veldhuizen, S. Orlova, D. Suica, Fabio Pellegrini.

N.B.: Die Namen der Mitglieder, die an der Abstimmung teilnahmen, sind kursiv gedruckt.

Sekretariat des Präsidiums: D. Rios, L. Taesch

12. Der Kongress hat konkret mehrere Bereiche für Verbesserungen identifiziert, u.a.:

- die Wahlverwaltung;
- den Abstimmungsprozess und die praktischen Vorkehrungen;
- die Stimmenauszählung und damit zusammenhängende Prozesse;
- die Beschwerde- und Einspruchsverfahren.

13. In Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen fordert der Kongress die bulgarischen Behörden auf, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen:

a. um die Frage einer ausgewogeneren Zusammensetzung der Wahlkommissionen auf allen Ebenen zu lösen; gemäß den Empfehlungen der Venedig-Kommission des Europarats und der OSZE/ODIHR sollte auf allen Ebenen eine Ausgewogenheit der politischen Parteien bei der Ernennung der Vorsitzenden und Sekretäre der Wahlkommissionen sichergestellt werden; auch die Oppositionsparteien sollten auf allen Ebenen der Wahlverwaltung in diese Führungspositionen gesetzt werden;

b. um die Bestimmung neu zu beurteilen, gemäß derer die Entscheidungen der Wahlkommissionen einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, und der Empfehlung der Venedig-Kommission des Europarats zu folgen, Entscheidungen durch eine qualifizierte Mehrheit oder durch Konsens zu treffen;

c. um auf der Grundlage ausgereifter Bestimmungen des Wahlgesetzes im Hinblick auf die Parteien- und Wahlkampffinanzierung Mechanismen zu stärken, welche eine wirksame Umsetzung in der Praxis sicherstellen;

d. um das vom Wahlgesetz vorgesehene Stempelverfahren für die Stimmzettel zu überdenken oder anzupassen, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der geheimen Stimmabgabe, eine der Grundsäulen wahrer demokratischer Wahlen, gewährleistet ist;

e. und den Empfehlungen internationaler Organe zu folgen, um das öffentliche Vertrauen in die Auszählungsprozesse zu stärken, sowohl durch Änderungen, die eine erneute Auszählung der Stimmen erlauben, als auch Mechanismen, z. B. Zählkommissionen, die betrügerische Manipulationen (z. B. Stimmenkauf) und Einschüchterung verhindern und dadurch die Integrität des gesamten Prozesses stärken;

f. und die Bestimmungen über Beschwerde- und Einspruchsverfahren dahingehend zu ändern, dass ein letztendlicher Einspruch bei Gericht möglich ist, die Regeln und Entscheidungen der Wahlkommissionen sollten in schriftlicher Form verfügbar sein; darüber hinaus sollte es ein wirksames Gerichtsverfahren geben, Wahlergebnisse gemäß guter Wahlpraxis anzufechten; das gleiche gilt für das Einreichen und Entscheiden von Einsprüchen.

14. Des Weiteren schlägt der Kongress den bulgarischen Stellen vor, die Lokalität einiger Wahllokale zu überdenken, da sie schwer zugänglich sind, insbesondere für Wähler mit Körperbehinderungen.

15. Darüber hinaus fordert er die Stellen auf, gemäß den Empfehlungen der OSZE/ODIHR, Personen, die Minderheiten angehören, Wahlunterlagen in ihren Muttersprachen zukommen zu lassen, um die Kenntnisse über die Prozesse in allen Gemeinschaften zu verbessern.

16. Der Kongress betont die Notwendigkeit, gesetzliche Bestimmungen für die Zuweisung kostenloser Sendezeit im staatlichen Rundfunk für Wahlkandidaten einzuführen, und er betont die Notwendigkeit für einen gesetzlichen Rahmen für die Medien, um die redaktionelle Freiheit und gleiche Berichterstattung des Wahlkampfes für alle Medien zu garantieren, wodurch gleiche Bedingungen für alle Kandidaten gewährleistet wird.

17. Generell empfiehlt der Kongress den bulgarischen Stellen, Trainingsprogramme für die Wahlmitarbeiter zu entwerfen, die nicht nur die Wahlverfahren und -prozesse behandeln, sondern auch über ethisches und professionelles Verhalten aufklären, insbesondere im Hinblick auf die kommunalen Beobachter. Des Weiteren fordert der Kongress die Stellen auf, weiterhin vor den Wahlen öffentliche Aufklärungskampagnen zu betreiben.